

Anhang 1: Berechnungsgrundlagen

A 1.1 Berechnungsgrundlagen für beitragsberechtigzte Ausbildungen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. a), c) und e)

A 1.1.1 Anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten

Anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten pro Jahr	CHF
1.1.1.1 Einzelpersonen	23'500
1.1.1.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	41'900
1.1.1.2.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.1.1.2.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900
1.1.1.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	33'000
1.1.1.3.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.1.1.3.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900

A.1.1.2 Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse

Steuerbares Einkommen und Vermögen (Staatsteuer) der Eltern werden der gesuchstellenden Person wie folgt angerechnet:

Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse	von	bis	Berechnung
Steuerbares Einkommen			
1.1.2.1 Steuerbares Einkommen	0	50'000	Freibetrag

Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse	von	bis	Berechnung
1.1.2.2 Steuerbares Einkommen	50'001	70'000	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 10}{100}$
1.1.2.3 Steuerbares Einkommen	70'001	100'000	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 12.5}{100}$
1.1.2.4 Steuerbares Einkommen	100'001	und mehr	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 15}{100}$
Steuerbares Vermögen			
1.1.2.5 Steuerbares Vermögen	0	175'000	Freibetrag
1.2.2.6 Das Steuerbare Vermögen wird jährlich mit 15 % aufgrund folgender Annahme berücksichtigt: Studiendauer von 7 Jahren, inkl. allfällig nachzuholende alte Sprachen und 2 Toleranz-Semester	175'001	und mehr	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 175'000 übersteigt} * 15}{\text{Anzahl Erben} * 100}$

A. 1.1.3 Einbezug der finanziellen Verhältnisse der Bewerberin / des Bewerbers
Es werden die effektiven Einkünfte, inkl. Partnerin oder Partner angerechnet, mindestens aber die nachgenannten Pauschalansätze.

Finanzielle Verhältnisse der gesuchstellenden Person pro Jahr	CHF	Reduzierter Ansatz / CHF
1.1.3.1 Pauschalansätze Einkommen		
1.1.3.1.1 Einzelpersonen	6'000	3'000
1.1.3.1.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	8'000	4'000

1.1.3.1.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	6'000	3'000
1.1.3.2 Freigrenzen Vermögen		
1.1.3.2.1 Einzelpersonen	8'000	-
1.1.3.2.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	16'000	-
1.1.3.2.3 Verheiratete und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht für jedes Kind bis und mit 17 Jahren	5'000, max. 20'000 pro Familie	-

A. 1.1.4 Maximalansätze für Stipendien für beitragsberechtigte Ausbildungen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. a) und c)

Maximalansätze für Stipendien pro Jahr	CHF
1.1.4.1 Einzelpersonen	17'500
1.1.4.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	33'000
1.1.4.2.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.1.4.2.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900
1.1.4.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	27'000
1.1.4.3.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.1.4.3.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900

A. 1.1.5 Maximalansätze für Stipendien für beitragsberechtigte Ausbildungen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. e)

Maximalansätze für Stipendien pro Jahr	CHF
1.1.5.1 Einzelpersonen, Verheiratete, eingetragene Partnerschaft und eheähnliche Beziehung	2'000
1.1.5.2 zusätzlich je betreutes Kind, unabhängig des Alters	500

A 1.2 Berechnungsgrundlagen für beitragsberechtigte Ausbildungen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. b)

A 1.2.1 Anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten

Anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten pro Jahr	CHF
1.2.1.1 Einzelpersonen	23'500
1.2.1.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	41'900
1.2.1.2.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.2.1.2.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900
1.2.1.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	33'000
1.2.1.3.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.2.1.3.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900

A.1.2.2. Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse
Steuerbares Einkommen und Vermögen (Staatsteuer) der Eltern werden der gesuchstellenden Person wie folgt angerechnet:

Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse	von	bis	Berechnung
Steuerbares Einkommen			
1.2.2.1 Steuerbares Einkommen	0	50'000	Freibetrag
1.2.2.2 Steuerbares Einkommen	50'001	70'000	$\chi = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 10}{100}$
1.2.2.3 Steuerbares Einkommen	70'001	100'000	$\chi = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 12.5}{100}$
1.2.2.4 Steuerbares Einkommen	100'001	und mehr	$\chi = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 15}{100}$
Steuerbares Vermögen			
1.2.2.5. Steuerbares Vermögen	0	175'000	Freibetrag
1.2.2.6. Das Steuerbare Vermögen wird jährlich mit 12.5 % aufgrund folgender Annahme berücksichtigt: 8 Jahre für die Gesamtdaunder von KTS- und anschliessenden Theologiestudium	175'001	und mehr	$\chi = \frac{\text{Anteil, der CHF 175'000 übersteigt} * 12.5}{\text{Anzahl Erben} * 100}$

A. 1.2.3 Einbezug der finanziellen Verhältnisse der gesuchstellenden Person

Finanzielle Verhältnisse der Bewerberin / des Bewerbers pro Jahr	CHF
1.2.3.1 Pauschalansätze Einkommen	

1.2.3.1.1 Ledige (sofern ein Eigenverdienst realisiert wird, ist dieser zu 50% des Nettoeinkommens zu berücksichtigen)	0
1.2.3.1.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung (dito 50% des Einkommens)	0
1.2.3.1.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht (dito 50% des Einkommens)	0
1.2.3.2 Freigrenzen Vermögen	
1.2.3.2.1 Einzelpersonen	8'000
1.2.3.2.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	16'000
1.2.3.2.3 Verheiratete und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht für jedes Kind bis und mit 17 Jahren	5'000, max. 20'000 pro Familie

A. 1.2.4 Maximalansätze für Stipendien

Maximalansätze für Stipendien	CHF
1.2.4.1 Einzelpersonen	23'500
1.2.4.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnliche Beziehung	41'900
1.2.4.2.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.2.4.2.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900
1.2.4.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	33'000
1.2.4.3.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.2.4.3.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900

A 1.3 Berechnungsgrundlagen für beitragsberechtigzte Ausbildungen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. d) (Intensivstudium)

A 1.3.1 Anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten

Anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten pro Jahr	CHF
1.3.1.1 Einzelpersonen	30'500
1.3.1.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	45'900
1.3.1.2.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.3.1.2.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900
1.3.1.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	40'000
1.3.1.3.1 zusätzlich je betreutes Kind bis und mit 11. Lebensjahr	2'900
1.3.1.3.2 zusätzlich je betreutes Kind ab 12. Lebensjahr	3'900

A.1.3.2. Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse
Steuerbares Einkommen und Vermögen (Staatsteuer) der Eltern werden der gesuchstellenden Person wie folgt angerechnet:

Einbezug der elterlichen finanziellen Verhältnisse	von	bis	Berechnung
Steuerbares Einkommen			
1.3.2.1 Steuerbares Einkommen	0	50'000	Freibetrag
1.3.2.2 Steuerbares Einkommen	50'001	70'000	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 10}{100}$
1.3.2.3 Steuerbares Einkommen	70'001	100'000	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 12.5}{100}$
1.3.2.4 Steuerbares Einkommen	100'001	und mehr	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 50'000 übersteigt} * 15}{100}$
Steuerbares Vermögen			
1.3.2.5 Steuerbares Vermögen	0	175'000	Freibetrag
1.2.2.6 Das Steuerbare Vermögen wird jährlich mit 15 % aufgrund folgender Annahme berücksichtigt: Studiendauer von 7 Jahren, inkl. allfällig nachzuzahlende alte Sprachen und 2 Toletanz-Semester	175'001	und mehr	$x = \frac{\text{Anteil, der CHF 175'000 übersteigt} * 15}{\text{Anzahl Erben} * 100}$

A. 1.3.3 Einbezug der finanziellen Verhältnisse der gesuchstellenden Person

Es werden die effektiven Einkünfte, inkl. Partnerin oder Partner angerechnet, mindestens aber die nachgenannten Pauschalansätze.

Finanzielle Verhältnisse der Bewerberin / des Bewerbers pro Jahr	CHF
1.1.3.1 Pauschalansätze Einkommen	
1.3.3.1.1 Einzelpersonen	6'000

1.3.3.1.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	8'000
1.3.3.1.3 Ledige und Alleinstehende mit Unterhaltspflicht	6'000
1.3.3.2 Freigrenzen Einkommen (nur für Einkommen während theologischer Universitätsbildung, nicht aber für das Vikariat)	
1.3.3.2.1 Einzelpersonen	15'000
1.3.3.2.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	30'000
1.3.3.3 Freigrenzen Vermögen (nur für Einkommen während theologischer Universitätsbildung, nicht aber für das Vikariat)	
1.3.3.3.1 Einzelpersonen	20'000
1.3.3.3.2 Verheiratete, eingetragene Partnerschaft, eheähnlicher Beziehung	50'000
1.3.3.3.3 für jedes Kind zusätzlich bis und mit 17 Jahren	5'000, max. 20'000 pro Familie

A. 1.3.4 Maximalansätze für Stipendien

Maximalansätze für Stipendien	CHF
Keine	0

Letzte Anpassung an Teuerung: Juni 2008/Indexbasis Dezember 2005 = 104.6 Punkte